

Haushaltssatzung der Gemeinde Helgoland für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2022 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	56.872.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	56.865.100 EUR
einem <u>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</u> von	7.100 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	55.671.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	52.628.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	50.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	23.991.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 2.000.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 9.800.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 84,20 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 0 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 380 %
2. Gewerbesteuer 360 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 15.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 0 EUR beträgt.

§ 6

Die Bewirtschaftung des Haushaltsplans und seiner Budgets richtet sich nach den im Haushaltsplan abgedruckten Regelungen zur Budgetierung.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.12.2022 erteilt.

Gemeinde Helgoland

Helgoland, den 04. Januar 2023

Ort, Datum



Thorsten Pollmann, Bürgermeister